

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Teilnahme am Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ für die Errichtung von E-Ladesäulen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	29.06.2021			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	93.000,00 €
Kostenstelle		Produkt	
Investition	5.000150.700	Sachkonto	783110

Sachverhalt:

Mit Strom aus erneuerbaren Energien betriebene Elektrofahrzeuge tragen zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen bei. Darüber hinaus hat die Stärkung der Elektromobilität Auswirkungen auf den Transformationsprozess der Automobilindustrie.

Der Masterplan Ladeinfrastruktur der Bundesregierung wurde vom Kabinett am 18. November 2019 verabschiedet und beinhaltet Ziele und Maßnahmen für den Ladeinfrastrukturausbau unter Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien bis

2030. Unter anderem sollen bis Ende 2021 zusätzlich 50.000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden.

Das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ ist am 12. April 2021 gestartet. Für kleine und mittelständische Unternehmen sowie für kommunale Gebietskörperschaften stehen für den Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie deren Errichtung und den dazugehörigen Netzanschluss in Deutschland 300 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert wird die Installation von Normal- bzw. Schnellladepunkten sowie der Anschluss an das Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz mit bis zu 80 %.

5.2 Maximale Förderbeträge pro Ladepunkt

	maximaler Förderbetrag	
Normal-Ladepunkte im Sinne von Nummer 1.3 Buchstabe f dieser Förderrichtlinie (AC & DC)	80 %	4 000 Euro
Schnell-Ladepunkte im Sinne von Nummer 1.3 Buchstabe g dieser Förderrichtlinie (ausschließlich DC) mit Ladeleistung von über 22 kW bis 50 kW	80 %	16 000 Euro

5.3 Maximale Förderbeträge für Netzanschlüsse pro Standort

	maximaler Förderbetrag	
Anschluss an das Niederspannungsnetz	80 %	10 000 Euro
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	80 %	100 000 Euro
Kombination Pufferspeicher mit Netzanschluss	wie dazugehöriger Netzanschluss	

Abbildung 1: Maximale Förderbeträge pro Ladepunkt und Netzanschluss

Quelle: https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/1_Antragstellung/Antragstellung_node.html

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Förderung:

- Die LIS (Ladeinfrastruktur) soll auf einer Stellfläche in Deutschland errichtet werden.
- Es wurde noch nicht mit dem Vorhaben begonnen (bspw. kein Vertragsschluss).
- Die angestrebte LIS soll an mind. 6 Tagen die Woche für mind. 12 Stunden öffentlich zugänglich sein.
- Eine Inbetriebnahme der LIS bis zum 31.12.2022 erscheint realistisch.

Am 20.05.2020 beantragte die Gemeinde Marienheide eine Förderung von folgender Ladeinfrastruktur:

- 1x2 Schnellladepunkte (> 22 bis 50 kW)
- 2x2 Normalladepunkte (3,7 bis 22 kW)
- 3 Anschlüsse an das Niederspannungsnetz

Nach Rücksprache mit der AggerEnergie wurde empfohlen, bei Längsaufstellung von Parkplätzen (parallel zur Fahrbahn) kleinere Normalladesäulen anstatt Schnellladesäulen zwischen den Parkplätzen zu installieren, um weder den Fuß- noch den Autoverkehr räumlich zu sehr einzuschränken. Aus diesem Grund wird an den Standorten: „Hauptstraße; Höhe der Hausnr. 18“ und „Klosterstraße“ jeweils eine Ladesäule mit zwei Normalladepunkten eingeplant. Am Bahnhof kommt die Installation einer Schnellladesäule mit zwei Ladepunkten in Betracht.

Im Zuge der Vorplanung wurden vier weitere Standorte untersucht, welche aber aufgrund von fehlenden Stromleitungen oder zukünftiger Baumaßnahmen und noch nicht

abgeschlossenen Planungen im Ortskern (ISEK) frühestens in den nächsten Jahren entwickelt werden können.

Aufgrund erster Überprüfungen der vorhandenen Stromleitungen konnte festgestellt werden, dass eine Installation auf dem Parkplatz der Gesamtschule und dem Park&Ride Parkplatz mit erheblichem baulichen und finanziellen Aufwand verbunden wäre. Da die ortskernnahen und damit sehr attraktiven Standorte „Heier Platz“ und „Dr.-Oscar-Kayser-Platz“ im Zuge des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes eine städtebauliche Aufwertung erfahren werden, kann hier der Bau von Ladeinfrastruktur aktuell ebenfalls noch nicht weiter berücksichtigt werden.

Da sich die Reihenfolge der Antragsbearbeitung nach dem Datum des postalischen Eingangs der Anträge richtet und die Mittel bereits nach wenigen Wochen zu einem Großteil ausgeschöpft waren, hat sich die Verwaltung der Gemeinde Marienheide dazu entschieden, den Antrag kurzfristig abzugeben, um von der attraktiven Förderquote profitieren zu können.

Aus diesem Grund werden die Gesamtkosten in Höhe von 93.000,00 € außerplanmäßig unter der Investitionsnummer: 5.000150.700 „E-Ladesäulen“ auf dem Sachkonto: 783110 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die Investitionsnummer: 5.000079.700 „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ vom Sachkonto: 783120.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 93.000,00 € bei der Investitionsnummer 5.000150.700 „E-Ladesäulen“ auf dem Sachkonto 783110 gemäß §83 Abs. 2 GO NRW zu.

Anlage:

Luftbild: Beantragte und potenzielle Standorte für Ladeinfrastruktur

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 21.06.2021